

Telefon: 0 233-82660
Telefax: 0 233-67005

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des
Nationalsozialismus
KULT-Doku

**NS-Dokumentationszentrum und Denkmal zur Bücherverbrennung am Königsplatz
Antrag Nr. 08-14 / A 04246 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas
vom 14.05.2013**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05520

2 Anlagen:

1. Antrag Nr. 08-14 / A 04246
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 28.01.2016

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.03.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Anlass für die Vorlage ist der Antrag Nr. 08-14 / A 04246 „NS-Dokumentationszentrum und Denkmal zur Bücherverbrennung am Königsplatz“ von Herrn StR Marian Offman und Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 14.05.2013, gemäß dem auf dem Königsplatz am Ort der Bücherverbrennung ein Denkmal als Bodeninstallation in einer Größe, die die Symmetrie des Platzes nicht beeinträchtigt, errichtet werden soll, das virtuell - z. B. über einen Laserstrahl, Funk oder eine Spiegelung - in Verbindung mit dem NS-Dokumentationszentrum steht. Es soll ein Ideenwettbewerb mit geladenen Teilnehmer/innen abgehalten werden und die Einweihung zeitgleich mit der Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums erfolgen.

Die Bearbeitung des Antrags wurde in Übereinstimmung mit den Antragsstellern wegen der prioritären Arbeiten zur rechtzeitigen Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums am 30.04.2015 zurückgestellt und Fristverlängerung bis zum Ende des 1. Quartals 2016 gewährt.

Der Kulturausschuss wird vorberatend befasst, die Entscheidung obliegt gemäß § 4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) der Vollversammlung.

Es besteht ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses gemäß Anlage 1 der BA-Satzung, Katalog Baureferat, Ziffer 8.1.

Dem Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 07.01.2016 zur Anhörung übermittelt.

2. Im Einzelnen

In der Begründung zu o. g. Antrag wird ausgeführt, dass in München, anders als in anderen Großstädten wie z. B. Berlin, nicht *ganzjährig* vor Ort mit einem Mahnmal an die Bücherverbrennung erinnert werde.

2.1 Aktuelle Formen der Erinnerung

In München finden jedes Jahr im Gedenken an die durch die deutsche Studentenschaft am 10.05.1933 durchgeführte Bücherverbrennung in Zusammenarbeit mit Schulen und vielen anderen Partnern Gedenkveranstaltungen auf dem Königsplatz, aber auch im Stadtzentrum statt.

Auf dem Königsplatz als dem authentischen Ort der Bücherverbrennung verbrennt der Künstler Wolfram P. Kastner alljährlich ein Stück Rasen (Aktion „Brandfleck“). Außerdem wird unter dem Motto „München liest – aus verbrannten Büchern“ von zahlreichen Beteiligten aus Büchern vorgetragen, die 1933 verbrannt wurden - am 10.05.2015 erstmals im damals gerade neu eröffneten NS-Dokumentationszentrum. Interessierte werden aktiv aufgefordert, sich an der Lesung zu beteiligen.

Seit einigen Jahren gibt es anlässlich des Jahrestages der Bücherverbrennung zudem im Stadtzentrum (auf dem Odeonsplatz bzw. 2013 vor der Bayerischen Staatsoper auf dem Max-Joseph-Platz) eine öffentliche Lesung, für die Gerhard Schmitt-Thiel verantwortlich zeichnet.

Diese Lesungen aus den Texten „verbrannter Dichter“ haben einen festen Platz in der Stadt und dem Bewusstsein der Stadtgesellschaft eingenommen und sind aus ihr heraus als Initiativen von Privatpersonen entstanden.

Als Mitveranstalter treten z. B. private Vereine und öffentliche Einrichtungen von Stadt und Freistaat, bundesweite Verbände und religiöse Institutionen auf, es lesen unter anderem Schülerinnen und Schüler, Zeitzeugen, Personen aus dem politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben und Münchner Bürgerinnen und Bürger. Diese Veranstaltungen sind wegen der Diversität der beteiligten Personen und Gruppierungen von großer Lebendigkeit und stoßen auf sehr viel Resonanz.

Die beiden Gedenkveranstaltungen zur Bücherverbrennung sind sehr gute Beispiele dafür, wie wirkungsvoll und erfolgreich Initiativen, die aus der Stadtgesellschaft heraus entstanden sind, sein können. Bürgerschaftliches Engagement zu fördern und zu unterstützen ist eines der großen Anliegen der Landeshauptstadt München. Die beiden Projekte werden deshalb seit langem auch vom Kulturreferat in nicht unbeträchtlichem Umfang unterstützt.

Die Bücherverbrennung wird darüber hinaus im NS-Dokumentationszentrum thematisiert, erläutert und in den entsprechenden Kontext gestellt:

Im Themenschwerpunkt 17 der Dauerausstellung („Stadt der Deutschen Kunst – Vertreibung der Moderne“) wird die Bücherverbrennung in Text und Bild dargestellt (17.1: Die Zerstörung kultureller Vielfalt) und zudem in den geführten Rundgängen und Mediaguides behandelt.

Über die Recherche Arbeitsplätze im Lernforum ist ein Artikel mit weiterführenden Literaturangaben im „Digitalen Lexikon“ abrufbar.

Darüber hinaus bietet die Präsenzbibliothek einschlägige Werke zur vertiefenden Lektüre.

Vor allem aber werden in der Bibliothek des NS-Dokumentationszentrums mehrere hundert Titel (teils in Erstausgaben) aus der „Bibliothek der Verbrannten Bücher“ des Gräfflinger Sammlers Georg P. Salzmann präsentiert - eine Dauerleihgabe der Universitätsbibliothek Augsburg, die die Sammlung Salzmann verwahrt.

Schließlich gibt die Informationsstele auf dem Vorplatz des NS-Dokumentationszentrums Auskunft über den historischen Ort der Bücherverbrennung. Die Stele ist zu jeder Tages- und Nachtzeit frei zugänglich.

2.2 Befassungen der „AG Gedenktafeln“

Die vom Stadtrat eingesetzte „AG Gedenktafeln“ hat sich im Jahr 2013 in mehreren Sitzungen mit dem o. g. Antrag befasst und zudem über einen thematisch gleichen Vorschlag von Herrn Altoberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel beraten.

Es wurde die Empfehlung formuliert, dass zur stetigen Erinnerung an die Bücherverbrennung eine allgemeine und öffentlich zugängliche Information über die historische Bedeutung des Königsplatzes und seiner Umgebung als NS-Parteiviertel erfolge solle. Dies müsse nicht zwingend über die bereits bestehende große Informationstafel am Königsplatz (vor dem Sockel des nördlichen sogenannten Ehrentempels, in nächster Umgebung zum NS-Dokumentationszentrum) erfolgen, sofern die für den Vorplatz des NS-Dokumentationszentrums geplante Informationsstele dies auch leisten könne.

Ein Kunstwerk als Erinnerung an die Bücherverbrennung sei vorstellbar, allerdings müsse ein Wettbewerb abgehalten werden. Die komplizierten Eigentumsverhältnisse am Königsplatz seien dabei ebenso zu berücksichtigen wie der Denkmalschutz – das Ensemble dürfe nicht beeinflusst werden.

2.3 Aktuelle Situation und Bewertung

Die Tafel vor dem Sockel des nördlichen sogenannten Ehrentempels informierte interessierte Passantinnen und Passanten während der gesamten Bauphase des NS-Dokumentationszentrums über die NS-Geschichte des Königsplatzes und der angrenzenden Umgebung.

Die Tafel wurde Ende April 2015 entfernt, da die Leserlichkeit im Laufe der Jahre unter den Witterungseinflüssen gelitten hatte. Ihre Funktion übernahm mit der Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums am 30.04.2015 die auf dessen Vorplatz aufgestellte Informationsstele.

Durch die Präsentation des Themas im und vor dem NS-Dokumentationszentrum sowie die unter 2.1 ausgeführten erinnerungskulturellen Initiativen wird die Erinnerung an die Bücherverbrennung in München auf unterschiedliche Weise wachgehalten.

München gehört aber auch zu den wenigen Universitätsstädten, in denen die Erinnerung an die Bücherverbrennung noch nicht mittels eines Denkmals (so in Berlin, Hamburg, Bremen und Köln) bzw. (in den meisten Fällen) einer – am authentischen Ort in den Boden eingelassenen – Gedenk- oder Informationstafel verstetigt wurde. Dabei kam es auf dem Königsplatz im Rahmen der „Aktion wider den undeutschen Geist“ tatsächlich sogar zu zwei Bücherverbrennungen: am 6. und am 10. Mai 1933 - die Erstere wurde von der Hitlerjugend inszeniert. Reichsweit gab es zwischen März und Oktober 1933 insgesamt 93 Bücherverbrennungen in 70 Städten.

Vor diesem Hintergrund stünden die genannten Erinnerungsformen nach Auffassung des Kulturreferats einer dauerhaften Kenntlichmachung des authentischen Orts der Bücherverbrennung im öffentlichen Raum keineswegs entgegen, sondern könnten diese ergänzen.

2.4 Authentischer Ort – Recherchen durch das Stadtarchiv

Im Stadtarchiv gibt es keine Unterlagen, die eine absolut präzise Verortung der Bücherverbrennung am 10.05.1933 auf dem Königsplatz ermöglichen.

Aus vorliegenden Zeitungsausschnitten und Berichten über das Ereignis kann der Ort der Feuerstelle jedoch einigermaßen schlüssig rekonstruiert werden: Nach Auffassung des Stadtarchivs befand er sich unmittelbar vor dem Treppenaufgang zur heutigen Staatlichen Antikensammlung.

Dies wird unter anderem dadurch gestützt, dass das Areal des Königsplatzes, insbesondere der Bereich vor der Glyptothek, für die Zuschauerinnen und Zuschauer frei gehalten wurde und die Treppen der Staatlichen Antikensammlung als Standort für die studentischen Korporationen, die als Hauptakteure des Abends im Mittelpunkt standen, dienten.

2.5 Weiteres Vorgehen

2.5.1 Abstimmungen mit Eigentümer und Denkmalschutz

Die Flächen des Königsplatzes sind im Eigentum des Freistaats Bayern, mit dem folglich die weitere Schritte abzustimmen sind. Auch der Denkmalschutz muss eingebunden werden.

2.5.2 Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs

Das Kulturreferat schließt sich der Haltung der „AG Gedenktafeln“ an und empfiehlt die Durchführung eines geladenen Gestaltungswettbewerbs.

Das Kulturreferat schlägt vor, maximal zehn Künstlerinnen und Künstler - auch aus dem Bereich der angewandten Kunst - von einer Jury, die bis zum Abschluss des Verfahrens installiert wird, benennen zu lassen.

Die Jury setzt sich zusammen aus

- stimmberechtigten Mitgliedern:
 - Dr. Hans-Georg Küppers, Kulturreferent der Landeshauptstadt München (mit Juryvorsitz)
 - 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Stadtrat (2 x CSU, 2 x SPD, 1 x Bündnis 90/Die Grünen/RL)
 - die Vorsitzende / der Vorsitzende des Bezirksausschusses 03 - Maxvorstadt

- einer Fachjury:
 - 5 Fachjurorinnen und Fachjuroren:
 - Prof. Dr.-Ing. Winfried Nerdinger
 - Dr. Nina Zimmer
 - Prof. Marcel Odenbach
 - Dr. Anette Huesch
 - Prof. Helmut Friedel
 - 1 Vertretung des Baureferats
 - 1 Vertretung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
 -

- Ersatzmitgliedern:
 - Im Vertretungsfall können die Stadtratsmitglieder von Mitgliedern des Kulturausschusses vertreten werden.
 - Im Vertretungsfall der Fachjuroren steht als Ersatzmitglied zur Verfügung:
 - Dr. Matthias Mühling
 - Bernhard Purin

- beratenden Mitgliedern:
 - die Vorsitzenden
 - des Kuratoriums,
 - des Wissenschaftlichen Beirats und
 - des Politischen Beirats des NS-Dokumentationszentrums
 - 1 Vertretung des Stadtarchivs

Die Mitglieder der Jury erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in der Höhe, wie sie in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum vom 01.01.2002 festgelegt wurde. Diese Regelung gilt für die Fachjury und für die stimmberechtigten und beratenden Stadtratsmitglieder sowie die Stellvertretungen.

Die Entwürfe werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Aus den eingereichten Wettbewerbsvorschlägen wird durch die Jury eine Empfehlung für den Stadtrat formuliert. Die Entscheidung, welches Kunstprojekt zur Ausführung gelangt, liegt beim Stadtrat.

3. Darstellung der Kosten

3.1 Wettbewerbsetat und Folgekosten

Angelehnt an den geladenen Wettbewerb „Kunst am Bau NS-Dokumentationszentrum München“ werden die Kosten wie folgt veranschlagt:

konsumtiv:

- Entwurfshonorare (10 x 2.000 Euro + 20.000 Reisekosten)	40.000,- €
- Künstlersozialkasse	2.000,- €
- Aufwand der Jury bei 4 Sitzungsterminen (incl. Reisekosten)	15.000,- €
- Kommunikationsmaßnahmen (u. a. Ausstellung, Publikation)	20.000,- €

investiv:

- Ausschreibungsetat (inkl. Honorar und aller Realisierungskosten wie z. B. Fundamente o. ä.)	120.000,- €
- Sicherheitsreserve für unvorhergesehene Kosten bei der Realisation des Kunstwerkes (20 %)	20.000,- €

Gesamt: 217.000,- €

In den Berechnungen sind unter anderem Planungs- und Rechercheaufwand, die gesamten Realisierungskosten des Kunstwerkes, das Künstler/innenhonorar und bei ausländischen Künstler/innen auch der Anteil der Ausländersteuer berücksichtigt.

Zu den Entwurfshonoraren:

Jede Wettbewerbsteilnehmerin / jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält ein Entwurfshonorar in Höhe von 2.000,- € brutto (ohne Reisekosten und sonstige Aufwendungen). Bei ausländischen Teilnehmer/innen wird das Entwurfsgeld vorbehaltlich der individuellen Besteuerungsgrundlagen ausgezahlt. Das Entwurfsgeld wird nach Einreichung der

vollständigen Unterlagen in voller Höhe ausgezahlt, Abschlagszahlungen sind unter bestimmten Umständen möglich (Reisekostennachweis etc.).

Die Zahlung des genannten Entwurfsgeldes enthebt die Stadt München von allen diese Einladung betreffenden zukünftigen Forderungen des/der Künstlers/in.

Folgekosten

In welcher Höhe in den Folgejahren Mittel für den Unterhalt des Kunstwerkes benötigt werden, ist von der Art des Kunstwerks abhängig. Eine Kalkulation ist somit erst nach der endgültigen Entscheidung des Stadtrates für einen Vorschlag möglich.

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten * (entspr. Zeile S2 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		77.000,- € in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)		2.000,- € in 2016	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		40.000,- € in 2016	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Teile 13)		35.000,- € in 2016	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeiten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		140.000,- € in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		140.000,- € in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

4.1 Unterjährige Haushaltsausweitung

Mit dem Beschluss "Haushaltsbeschluss ernst nehmen" vom 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen, dass unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich ausgeschlossen und Ausnahmen nur zulässig sind, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen.

München ist, wie unter 2.3 ausgeführt, eine der wenigen Universitätsstädte, in der es noch keine dauerhafte Form der Erinnerung an die Bücherverbrennung gibt. Die unzähligen positiven Reaktionen seit der Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums und die anhaltend große Beteiligung an den aktuellen Form der Erinnerung an die Bücherverbrennung zeigen jedoch sehr deutlich, wie groß das Interesse der Bevölkerung an der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus in München auf unterschiedliche Art und Weise ist.

Um diesem Bedürfnis, dem auch der dieser Befassung des Stadtrats zu Grunde liegende Antrag Rechnung trägt, bald möglichst entsprechen zu können, ist im vorliegenden Fall eine Ausnahme von den mit oben genanntem Beschluss getroffenen Vorgaben zu empfehlen und die benötigte Finanzmittelausstattung so bereit zu stellen, dass noch in 2016 mit den ersten wichtigen Schritte begonnen werden kann.

4.2 Konsumtive Mittel

Die unter 3.1 aufgeführten konsumtiv zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von gesamt 77.000,- € sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016 für das Sachkostenbudget des NS-Dokumentationszentrums München, Produktnummer 5681000, bei Unterabschnitt 3212 aufgenommen werden.

4.3 Investive Mittel

Wann mit der Umsetzung des vom Stadtrat zur Ausführung bestimmten Entwurfs begonnen werden kann, ist momentan noch nicht abzusehen. Je nach Projektverlauf ist aber vorstellbar, dass bereits in 2017 erste vorbereitende Maßnahmen erfolgen können. Damit deren Finanzierung gesichert ist, müssen in 2017 Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Es ist jedoch möglich, dass die Realisierung des Kunstwerks nicht bereits in 2017 vollständig abgeschlossen sein wird, sondern sich auch auf das Kalenderjahr 2018 erstrecken wird. Eine Aufteilung der investiven Ansätze auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, deshalb sollen die unter 3.1 aufgeführten investiven zusätzlich benötigten Mittel gesamt in Höhe von 140.000,- € nach positiver Beschlussfassung in einer Rate in 2017 im Rahmen der Fortschreibung zum MIP 2016 – 20120 unter Maßnahmennummer 3212.3005 angemeldet und bei UA 3212 eingestellt werden. Sobald nähere Informationen über die voraussichtlichen Mittelabflüsse vorliegen, können die investiven Ansätze entsprechend angepasst werden.

Zudem ist es unerlässlich, dass das Gesamtbudget in Höhe von 217.000,- € flexibel und bedarfsgerecht im konsumtiven und/oder investiven Bereich eingesetzt werden kann, da die unter 3.1. dargestellte Aufteilung der Kosten, insbesondere der Sicherheitsreserve, aktuell nur vorläufigen Charakter haben kann. Dazu ist es erforderlich, dass unterjährig entsprechende Veranschlagungsberichtigungen auf dem Büroweg erfolgen können.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat Kenntnis von der Beschlussvorlage, die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigefügt. Der Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Die Vorlage muss wegen verwaltungsinterner Abstimmungen als Nachtrag behandelt werden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, um das fristgerechte Aufgreifen des Antrags Nr. 08-14 / A 04246 „NS-Dokumentationszentrum und Denkmal zur Bücherverbrennung am Königsplatz“ von Herrn StR Marian Offman und Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 14.05.2013 zu gewährleisten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS--Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie die Antragsteller haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem im Vortrag erläuterten Vorgehen, der Besetzung der Jury und der Höhe des Wettbewerbsetats besteht Einverständnis. Das Kulturreferat wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 77.000,- € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 für das Sachkostenbudget des NS-Dokumentationszentrums München, Produktnummer 5681000, Unterabschnitt 3212, bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 140.000,- € im Rahmen der Fortschreibung zum MIP 2016 – 2020 mit einer Rate in 2017 zur Bereitstellung im Unterabschnitt 3212 „NS-Dokumentationszentrum“ bei der Stadtkämmerei anzumelden
4. Es besteht Einverständnis, dass, je nach Entwicklung und Umsetzung des Projekts, Haushaltsmittel bedarfsgerecht auf dem Büroweg zwischen investivem und konsumtivem Bereich mittels Veranschlagungsberichtigung übertragen werden können.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04246 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas vom 14.05.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher/innen des Bezirksausschusses 3
Maxvorstadt (3 x)
an das NS-Dokumentationszentrum München (2x)
an das Direktorium – HA II/V1 (AZ. D-HA II/V1 3204-27-0016)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat